

Bereits durch die Erkenntnisse aus dem Schulentwicklungsplan wurde deutlich gemacht, dass diese Regelung bei steigenden Schüler:innenzahlen nicht mehr angestrebt werden kann - besonders vor dem Hintergrund der Stadt Gladbeck als Haushaltssicherungskommune - , da sie im Ergebnis dazu führt, dass bei Umsetzung eine mehrzügige Grundschule gebaut werden müsste.

Mit Blick auf die Entwicklung der Schüler:innenzahlen für die nächsten Jahre ist daher zwingend davon auszugehen, dass bei der zukünftigen Bildung von Eingangsklassen auch die oben bereits dargestellten Höchstgrenzen der Klassenbildungswerte nach § 92 Abs. 2 der Verordnung zugrunde gelegt werden müssen.

Hierbei gelten folgende Klassenbildungswerte:

| | | | |
|-----------|---------------|-----------|--------------------|
| 29 | Schüler/innen | 1 Klasse | |
| 30 – 56 | Schüler/innen | 2 Klassen | Ø 28 Schüler/innen |
| 57 – 81 | Schüler/innen | 3 Klassen | Ø 27 Schüler/innen |
| 82 – 104 | Schüler/innen | 4 Klassen | Ø 26 Schüler/innen |
| 105 – 125 | Schüler/innen | 5 Klassen | Ø 25 Schüler/innen |
| 126 – 150 | Schüler/innen | 6 Klassen | Ø 25 Schüler/innen |

Je weitere 25 Schüler/innen – Erhöhung um 1 Klasse

Eingangsklassenbildung im Schuljahr 2024/25

Im Schuljahr 2024/25 besuchen insgesamt 3.338 Kinder in 129 Klassen die Gladbecker Grundschulen. Dies entspricht einem Durchschnittswert von aufgerundet 26 Kindern je Klassenverband.

In den aktuellen 36 Eingangsklassen mit 876 Kindern (hiervon 78 Kinder in den jahrgangsübergreifenden Klassen an der Lambertischule) liegt dieser Durchschnittswert bei 24,3 Schülerinnen und Schüler je Klasse.

Wie der Anlage 1 „Tatsächliche Belegung in den 1. Jahrgängen der Grundschulen im Schuljahr 2024/25“ zu entnehmen ist, schwanken die einzelnen Klassengrößen zwischen 17 und max. 28 Kindern.

Die Eingangsklassen werden von insgesamt 546 Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte besucht. Dies entspricht einem Anteil von gerundet 62 % der Erstklässler:innen.

In der Schulstatistik werden Schüler:innen mit Migrationshintergrund als Schüler:innen mit Zuwanderungsgeschichte bezeichnet. Zuwanderungsgeschichte liegt vor,

- wenn die Schülerin/der Schüler im Ausland geboren wurde und selbst in die Bundesrepublik Deutschland zugewandert ist **oder**
- wenn mindestens ein Elternteil der Schülerin/des Schülers im Ausland geboren wurde und in die Bundesrepublik Deutschland zugewandert ist **oder**
- wenn die Verkehrssprache in der Familie nicht deutsch ist (sog. Verkehrssprache)

Liegen eine oder mehrere dieser Bedingungen so, so ist von Zuwanderungsgeschichte auszugehen. Dabei ist ohne Bedeutung, welche Staatsangehörigkeit die Schülerinnen und Schüler haben. Es gibt sowohl Schüler:innen mit Zuwanderungsgeschichte und deutscher Staatsangehörigkeit als auch Schüler:innen, die trotz fehlender deutscher Staatsangehörigkeit keine Zuwanderungsgeschichte haben (z.B. Migranten in der dritten Generation).

Weiter besuchen insgesamt 15 Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Eingangsklassen, dies entspricht einem Anteil von knapp 2 Prozent.

Klassengrößenentwicklung in den vergangenen 5 Jahren

Mit Blick auf die Klassengrößenentwicklung in den einzelnen Jahrgängen über einen Zeitraum von 5 Jahren hinweg ist keine einheitliche Tendenz immer größerer Klassenverbände festzustellen. In der Einzelbetrachtung der Grundschulen gibt es, wie der Tabelle 2 entnommen werden kann, sowohl Zuwächse wie auch rückläufige Zahlen.

Versorgungssituation mit Lehrerinnen und Lehrern sowie Personal im Ganztag

Die Versorgung mit Lehrerinnen und Lehrern ist nach §§ 92 f. SchulG Aufgabe der Schulaufsicht. Nach Mitteilung der für die Grundschulen zuständigen Schulaufsichtsbeamtin Frau Stahl vom 02.11.2024 beträgt die Personalausstattungsquote in Gladbeck 98,73 %. Darin enthalten sind auch Vertretungskräfte, die Personen in Elternzeit vertreten und Personen, die gerade in Mutterschutz oder langzeiterkrankt sind. Nach Auskunft von Frau Stahl konnten im Sommer 2024 alle Eingangsklassen mit Lehrkräften versorgt werden. Zudem ist es gelungen, zum 01.11.2024 6 neue Lehrkräfte für Gladbeck zu gewinnen, teilweise in mehrjähriger Abordnung, teilweise durch Neueinstellung. Diese Personen sind in der Personalausstattungsquote von 98,73 % bereits enthalten.

Die an allen Gladbecker Grundschulen stattfindenden außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangebote werden auf Grundlage des Erlasses für „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ von freien Trägern durchgeführt. Dies sind in Gladbeck der Förderverein der Regenbogenschule sowie die AWO und Caritas.

In Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Träger, der Schule sowie der Schulverwaltung ist festgehalten, dass die vom „Qualitätszirkel OGGs“ entwickelten Maßstäbe zu berücksichtigen sind. In denen ist festgeschrieben, dass je eine Einheit von 25 Kindern je Gruppe eine pädagogische Fachkraft sowie eine Ergänzungskraft eingesetzt wird. Ergänzende Mitarbeitende wie Hausaufgabenkräfte, Küchenkräfte, Übungsleiter:innen erweitern das Personal im offenen Ganztag.

Mosaikschule – Teilstandort Diepenbrockstraße

Für den Teilstandort Diepenbrockstraße ist eine eingehende Prüfung der baulichen Situation angezeigt, ob und in welchem Umfang eine Sanierung wirtschaftlich ist.

Neue Grundschule „Am Linnerott“

Der Erwerb des Grundstücks erfolgte am 28.05.2024.

Mit Festlegung des Grundstücks Im Linnerott als Standort für eine neue Grundschule wurde in der Abteilung Stadtplanung mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Rahmenplanes für diesen Bereich begonnen. Dieser war Grundlage für den formellen Beginn der Bauleitplanverfahren: Am 18.04.2024 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Klimaschutz und Mobilität die Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 188; Gebiet: Im Linnerott sowie die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gefasst (VL 24/0139 und 24/0140).

In diesem Planverfahren wurde bislang die Artenschutzprüfung Stufe 1 abgeschlossen. Kurz vor dem Abschluss steht derzeit die Vergabe der Leistungsbilder Bauleitplanung gem. § 18 und 19 HOAI. Mit Beginn der kommenden Vegetationsperiode beginnt dann die Artenschutzprüfung Stufe 2. Für das Jahr 2025 ist ferner die Beauftragung der Schallimmissionsprognose sowie eines Verkehrsgutachtens geplant.

Bis zum Abschluss des Verfahrens ist mit einer Laufzeit von 2 Jahren zu rechnen.

Inzwischen wurde ebenfalls der Schulraum- und Sporthallenbedarf (Schule/Verein) spezifiziert. Parallel dazu erarbeitet das Amt für Immobilienwirtschaft eine „Schulbauleitlinie Grundschulen“ mit dem Ziel einer Standardisierung im Schulbau.

Gleichzeitig machen aktuell sinkende Geburtenzahlen einerseits, andererseits aber auch beispielsweise die vom Land NRW eröffnete Möglichkeit des Verbleibens in der flexiblen Schulleingangsphase, sowie die Einführung des OGS-Rechtsanspruchs eine neue Schulentwicklungsplanung erforderlich. Hierzu soll in einem ersten Schritt zeitnah eine externe „Schulentwicklungsplanung Grundschule“ beauftragt werden.

- b) Der Antrag vom 12.10.2024 ist der Vorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

| Ertrag | € |
|----------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |

| Aufwand | € |
|----------------------------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Personalaufwand | |
| Sach- und Dienstleistungen | |
| Transferaufwand | |

investiver Finanzplan

| Einzahlung | € |
|-------------------------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |
| <i>darin enthalten:</i> | |
| Zuschüsse | |
| Beiträge Dritter | |

| Auszahlung | € |
|------------|---|
| einmalig | |
| jährlich | |

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Klimarelevante Auswirkungen:

- keine wesentliche Klimarelevanz**
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin
i.V.



-Ralph Kalveram-
Beigeordneter

In der Sitzung des

Schulausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: